

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 19 (1943-1944)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Soldatentod  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-707537>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nur einen verstolenen Blick über die Grenze wirft. Mehr und mehr kann der aufmerksame Beobachter feststellen, daß gerade die verantwortlichen Stellen der Armee den Luftschutztruppen die gebührende Achtung, Interesse und Verständnis entgegenbringen.

Oblt. Moos.

★

Der «Schweizer Soldat» brachte in seinen Nrn. 4 und 6 eine Klage über Mißachtung des Luftschutzkorps seitens der Truppe, und eine Entgegnung über deren Gründe.

Für beide Standpunkte haben sich bisher gewisse Erscheinungen ohne allzugroßen Zwang sammeln lassen, was kein Grund und Recht zu deren Verallgemeinerung ist.

Daß gewisse Reibungen und Kommandounklarheiten zwischen der Truppe, den Ortswehren im besondern, und dem Luftschutzkorps bestanden haben und noch bestehen, sei nicht bestritten, liegen aber in der Entwicklung beider Organisationen, die sich zum Teil schon korrigiert haben und zweifellos ganz verschwinden werden, sobald beide in luftschutzpflichtigen Gemeinden unter einem Hut sein werden.

Bis jetzt ist es doch durchweg so, daß die zwei Organisationen, die sich praktisch helfen, ergänzen müssen und zum Teil gemeinsame Aufgaben haben, jede einem eigenen Kommando ohne koordinierendes Oberkommando unterstehen. Das geht bei jedem Vorfall und erst recht im Ernstfall, den wir doch

alle vor Augen haben, ebensowenig, als ein steckengebliebenes Fuhrwerk mit den besten Kräften vom Fleck kommt, wenn nicht ein Fuhrmann Kräfte, Zeit und Richtung des Kräfteansatzes bestimmt. Das weiß jeder rechte Bauer und jeder rechte Soldat.

Die Schaffung unseres Luftschutzkorps, die derjenigen der Ortswehren, auf Kosten dieser, voranging, war gewiß für jeden Einsichtigen keine einfache und leichte Sache. Dessen Chef gehört unsere Achtung und unser Dank für das Erreichte. Daß dabei eine hübsche Uniform und besondere Abzeichen als Mittel zum Zweck erfunden wurden, hat zu allen Zeiten überall gegolten; es kann sich bei uns mit der Zeit wieder ausgleichen. Man muß vorläufig damit allerdings den Nachteil in Kauf nehmen, daß der Luftschutzoffizier vom Soldaten der Armee als etwas Besonderes, außer dieser Stehendes angesehen wird, den er nur etwa beim Ausgang sieht, aber nicht als «Höheren» und nie als «Vorgesetzten» anzuerkennen Anlaß findet. Darüber, daß er unter diesen Verhältnissen eine Grufpflicht für sich nicht sehr empfindet, mag man denken wie man will. Der hohe Wert gemeinsamer Arbeit und frohen Zusammenseins nach dieser kann sich nicht auswirken. Daß der Soldat den Kameraden vom Luftschutz aber grundsätzlich als minderwertiger betrachtet, kann nicht stimmen; sind es doch auch seine Kameraden im Zivil, bei der Arbeit im Büro und der Werk-

statt, wo jeder soviel Achtung genießt, als er verdient.

Die Frage stellt sich sofort anders, wenn Armee und Luftschutz sich annähert, beidseitig durch gemeinsame Arbeit das Bewußtsein des Verbundenseins auf Leben und Tod ausgelöst haben werden, am Schluß zusammengeschießt sind. Dazu führen nur gemeinsame Uebungen, die auch den Hauptzweck erreichen, den zweckmäßigsten Ansatz aller Kräfte auf das gemeinsame Ziel. Der Soldat weiß und versteht dabei sehr gut, daß nicht alle Kameraden vom Luftschutz im gleich glücklichen Besitz gesunder Glieder sind, die ihnen den Dienst bei der Truppe ermöglichen; aber er erfährt dann und sieht, wie der Luftschutzesoldat mit seinen Kräften ebenso mit Ernst und Liebe seine Pflicht erfüllt. Damit kommt die gegenseitige Achtung und es kommt zum selbstverständlichen, natürlichen Gruß, den zu befehlen eine Formsache bleibt.

Der Schreibende hatte wiederholt Gelegenheit, Uebungen des Luftschutzkorps zu beobachten. Er hatte namentlich diesen Sommer Gelegenheit, den Schlußübungen einer Luftschutz-Rekrutenschule in Olten zu folgen und davon den Eindruck mitgenommen, daß das Luftschutzkorps eine «Truppe» geworden ist, die gemeinsame Uebungen mit der Armee- und Ortstruppe in keiner Weise mehr zu scheuen braucht, die hinsichtlich gutem Willen und Konzentration sogar etwas zeigen kann.

H. M.

## Soldatentod

Der Artikel meines Kameraden Hptm. Z. in Nr. 2 des «Schweizer-Soldats» veranlaßt mich, einen kleinen Nachtrag zu seinen, von starkem Empfinden zeugenden Worten beizutragen. Ich fahre in seinen Ausführungen fort bei der Stelle:

«Welches wehe Leid offenbart sich nun beim Anblick der kleinen, tapferen, jungen Soldatenfrau?»

In meiner eigenen Familie verlor eine gute Mutter ihren Sohn durch Unglücksfall im Aktivdienst. Das Leid war groß. Uns alle quälte die bange Frage: wird das Mutterherz den Opfertod ihres einzigen Sohnes überstehen, wird sie als Stauffacherin sich in das Unglück schicken können? Die Liebe ihrer Töchter, die anerkennenden Worte der Vorgesetzten, die Beileidsbezeugungen der Kameraden haben uns geholfen, die schweren Tage mit ihr durchzustehen. Die militärische Bestattung, der äußere Dank des Vaterlandes, richtete sie wieder auf. Sie hatte die Gewißheit, daß ihr Sohn seinen geleisteten Fahneneid gehalten und sein junges Leben in treuer Pflichterfüllung hingegeben hat. Sie war im Leide stolz auf ihren Sohn. Monate gingen vorüber und ein Jahr darauf kam wieder der Unglückstag, das Leid drückte schwer und wir hofften alle, daß von der

Einheit und vielleicht auch von einem seiner Kameraden ein Wort der Erinnerung eintreffen würde, an dem sich unsere gute Mutter wieder aufrichten könnte. Leider ging unsere Hoffnung nicht in Erfüllung. 3 Jahre sind seither vergangen, und nach dem 3. Todestag wandte sich die Mutter an mich und stellte mir die Frage: «Ist es möglich, daß die Einheit, daß die Kameraden meinen Hans wirklich vergessen haben? Seit den Tagen des Unglücks habe ich von keiner militärischen Stelle mehr ein Wort des Gedenkens erhalten. Ihr Soldaten seid hart, mit der militärischen Bestattung ist für euch alles vergessen, aber für mich nicht. Ich glaubte immer, daß das Opfer, das mein lieber Hans gebracht hat, den Dank des Vaterlandes nach sich zieht. Ist es so schwer für einen Einheitskommandanten, für einen Kameraden, der Mutter aus einem Aktivdienst, es braucht ja nicht auf den Unglückstag hin zu sein, ein Wort der Erinnerung zukommen zu lassen? Ein bescheidenes Wort, das aufrichtet, das über ein Leid tröstet, das nie vernarben wird.» Ich schämte mich als Soldat und mußte der Mutter voll beipflichten. Hört tatsächlich bei uns die Kameradschaft mit dem Tode auf?

Warum ich dies schreibe? Ich befürchte,

daß dies nicht nur meiner Mutter so geht, daß noch manche liebe Mutter, manche liebe Soldatenfrau im Schweizerlande ist, die ihr Höchstes verloren hat und nun ihr Leid tragen muß, ohne daß Einheitskommandant und Kameraden es für notwendig halten, ihr von Zeit zu Zeit, solange wenigstens der Aktivdienst dauert, Kenntnis davon zu geben, daß das große Opfer, das sie dem Vaterland gebracht hat, nicht vergessen ist.

Wenn meine Ausführungen die Anregung geben, da und dort Versäumtes nachzuholen, so ist der Zweck erreicht. Wir singen heute das wunderschöne Soldatenlied vom Kameraden rechts und links. Denken wir dabei etwas weiter und sehen hinter dem «rechts und links» auch die gute Mutter, die liebe Frau unseres Kameraden und erfüllen in diesem Sinne die Worte:

«Und hast Du einen Schmerz, Kameraden  
rechts und links, so öffne uns Dein  
Herz. Kopf hoch und nicht verzagen,  
wir helfen Dir ihn tragen»

indem wir von Zeit zu Zeit der lieben Mutter oder lieben Frau unseres im Dienst fürs Vaterland verstorbenen Kameraden ein Zeichen der Erinnerung geben.

Hptm. B.